

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Heike Obenlüneschloß
	Telefon (0202)	563 - 5212
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0136/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.04.2019</b>	<b>Beirat der Unteren Naturschutzbehörde</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>07.05.2019</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht über die Verwendung der Ersatzgelder und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen 2018</b>		

### Grund der Vorlage

Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über Einnahmen und Verwendung der gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erhobenen Ersatzgelder sowie über festgesetzte und durchgeführte Kompensationsmaßnahmen nach Baugesetzbuch (BauGB) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

### Beschlussvorschlag

Der Bericht über die umgesetzten Kompensationsmaßnahmen und die Einnahme sowie die Verwendung der Ersatzgelder wird zur Kenntnis genommen.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Im neuen Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) vom 24.11.2016 ist im § 31 (4) geregelt, dass die unteren Naturschutzbehörden für die Verwendung der Ersatzgelder Listen aufstellen, die dem Naturschutzbeirat vorzustellen sind.

Die Verwendung des Ersatzgeldes ist in einer Übersicht zusammengestellt, in der die Einnahmen und Ausgaben auflistet sind, die im Jahr 2018 erfolgt sind. Aufgeführt sind auch die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2019 und weitere Mittelbindungen.

Zusätzlich berichtet die untere Naturschutzbehörde dem Ausschuss für Umwelt jährlich über die durchgeführten Kompensationsmaßnahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung sowie aus Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Gegenstand des Berichtes sind Kompensationsflächen, auf denen mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wurde bzw. deren Abnahme bereits erfolgt ist.

## **1 Kompensationsmaßnahmen**

### **1.1 Verbindliche Bauleitplanung**

Für das Bauleitplanverfahren Nr. 1196 Kirchhofstr. wurde eine Kompensationsfläche außerhalb des Plangebietes nördlich des Winterbergerweges gebunden. Auf dieser Fläche erfolgte eine Grünlandextensivierung durch eine 1-schürige Mahd (s. Anlage Nr. 1).

### **1.2 Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren**

Im Rahmen von Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren wurde im Jahr 2018 keine neue Kompensationsmaßnahme begonnen.

Für alte Straßenbaumaßnahmen BAB A 1, BAB A 46, L 357n und L 418 sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Von diesen sind 12 Maßnahmen bisher seitens Straßen NRW aufgrund verschiedenster Schwierigkeiten nicht umgesetzt worden.

Vom Landesbetrieb wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde in den letzten zwei Jahren ein Konzept erarbeitet, in dem die planfestgestellten Maßnahmen erfasst und Ersatzflächen und -maßnahmen konkretisiert werden. Dieses Konzept wird zurzeit mit der Genehmigungsbehörde, Bezirksregierung Düsseldorf, abgestimmt. Es umfasst für das Stadtgebiet Wuppertal Flächen auf ca. 12 ha, die sich im Eigentum der Stadt Wuppertal und dem Staatsforst befinden. Zielsetzung ist die Umsetzung der Maßnahmen ab 2019.

### **1.3 Baugenehmigungsverfahren**

Westlich der Linderhauser Str. wurden als Nebenbestimmungen einer Baugenehmigung Gehölzanzpflanzungen durchgeführt. (s. Anlage Nr. 2)

Die Gehölzpflanzungen auf dem Gelände des Kinder- und Jugendhospizes Burgholz wurden abgenommen (s. Anlage Nr. 3).

## **2 Maßnahmenumsetzungen aus Ersatzgeldern**

### **2.1 Artenschutzmaßnahmen**

Die Untere Naturschutzbehörde plant den Bau einer Amphibienschutzanlage an der Straße „Herbringhausen“ südlich der ehemaligen Fischteiche, die den Anforderungen der jährlichen Wanderbewegung der Amphibien gerecht wird. Vorgesehen sind drei neue Durchlässe, ein permanenter Schutzzaun und die Einbeziehung des Marscheider Baches durch den Einbau einer Amphibienleiteinrichtung. Im Rahmen dieses Projektes wurde eine Zahlung für die Entwurfsplanung geleistet.

Die Umsetzung dieser Artenschutzmaßnahme ist im Sommer 2019 vorgesehen.

Für die Maßnahme im Flora-Fauna-Habitat wurden Fördermittel beim Land beantragt und bewilligt, so dass nur der Eigenanteil aus Ersatzgeldern finanziert wird.

### **2.2 Gewässer**

Aufgrund der Beseitigung der Schäden durch das Starkregenereignis im Mai 2018 erfolgten durch den Wupperverband keine Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung an der Wupper und anderen Gewässern.

In einem Vertrag bis 2022 mit dem Fischereiverein ist die langfristige Pacht der Teiche mit dem Verzicht der Bewirtschaftung im Naturschutzgebiet Murrenbach geregelt.

### 2.3 Biotop- und Landschaftspflege

In den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten Marscheider Bachtal (2,4 ha), Gelpe-/Saalbachtal (5,5 ha) sowie im Herichhauser Bachtal (2 ha) wurde die ein- bis zweischürige Wiesenmahd extensiv fortgeführt. Die Herbstmahd wird mit Zuwendungen (80%) nach den Förderrichtlinien Naturschutz durch die Bezirksregierung Düsseldorf gefördert. Der Eigenanteil wird aus Ersatzgeldern finanziert

Im Marscheider Bachtal sowie auf zwei Flächen in Nächstebreck wurden die laufenden Verträge mit der festgelegten Extensivierung von Grünlandflächen fortgeführt. Die bisherigen Verträge hatten eine mehrjährige Laufzeit bis einschließlich 2018. Es ist vorgesehen diese Verträge bis 2023 zu verlängern.

### 3 Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Ersatzgeldern

In den folgenden Tabelle 1 und 2 sind die im Jahr 2018 eingenommenen und verausgabten Mittel zusammengestellt.

Tabelle 1: Einnahmen

Einnahmen 2018	Kosten in €
aus Genehmigungsverfahren	21.513,36
FÖNA-Förderung*	15.377,65
Zahlung aus einer Umbuchung (Refinanzierung der Biostation)	9.990,78
Zuwendungen ELER**	10.026,94
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>56.908,73</b>

\* FÖNA: Zuwendungen nach Förderrichtlinien Naturschutz, Förderanträge sind 2019 zu stellen, ohne Förderung erhöhen sich die Ausgaben

\*\* ELER: Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums

Tabelle 2: Ausgaben / Maßnahmen

Ausgaben 2018	Kosten in €
<b>Artenschutz</b>	
Verbrauchsmaterial für Amphibienschutzmaßnahmen	215,05
Amphibienschutzanlage Herbringhausen, 2. AZ Entwurfsplanung	10.486,87
<b>Biotop- und Landschaftspflege</b>	
Mahd der Wiesen im Gelpe-/Saalbachtal, Marscheider Bachtal und Herichhauser Bachtal.	19.222,06
Extensivierung von Grünland im Marscheider Bachtal sowie im Bereich Mählersbeck/Rohnberg (Pflegeverträge)	2.316,24
Entsiegelung einer Fläche im LSG nördlich Schwabhausen	12.757,07
<b>Gewässer</b>	
Vertrag zu den Teichen im NSG Murrenbach für das Jahr 2017 und 2018	306,78

Ausgaben 2018	Kosten in €
<b>Finanzierung der Biologischen Station mittlere Wupper</b>	
Anteilige städtische Finanzierung	9.990,78
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>55.294,85</b>

#### 4 Übersicht des Jahresbudgets und der Maßnahmenplanung

In der Tabelle 3 ist das Jahresbudget aufgelistet.

Tabelle 3: Jahresbudget

<b>Jahresbudget 2018</b>	Kosten in €
Der Übertrag aus 2017 belief sich auf	273.621,06
Einnahmen 2018	+ 56.908,73
Ausgaben 2018	- 55.294,85
Der Übertrag in das Jahr 2019 beträgt:	<b>275.234,94</b>

Tabelle 4 stellt die Mittelbindungen für das Jahr 2019 mit den geplanten Maßnahmen und Ausgaben sowie die vertraglich gebundenen Mittelbindungen und die langfristig geplanten Projekte dar:

Tabelle 4: Mittelbindungen und geplante Maßnahmen

<b>Mittelbindungen</b>	Kosten in €
<b>Geplante Maßnahmen 2019</b>	<b>199.153,39</b>
Finanzierung der Biologischen Station 2019	10.000,00
Pacht Murrenbach Teiche in 2019	153,39
Amphibienschutz und Biotoppflege	500,00
Eigenanteil Herbstmahd Gelpe, Marscheider Bachtal, Herichhausen (FÖNA*)	6.000,00
Eigenanteil div. Maßnahmen Zweckverband Bergisch Land	4.000,00
Eigenanteil Amphibienanlage Herbringhausen	80.000,00
Eigenanteil ökologische Umgestaltung der Wupper im Abschnitt Blombacher Bach bis Waldeckstraße (Umsetzung ist erfolgt, Rechnung liegt noch nicht vor)	71.000,00
Eigenanteil ökologische Umgestaltung der Wupper im Abschnitt Pfälzer Steg bis Werther Brücke (Umsetzung ist erfolgt, Rechnung liegt noch nicht vor)	25.000,00
Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge)	2.500,00
<b>Mittelbindungen durch vertragliche Regelungen</b>	<b>10.460,17</b>
Vertrag Murrenbach Teiche von 2020 bis 2022	460,17
Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge 2020 bis 2023)	10.000,00
<b>Mittelbindungen für langfristig geplante Projekte</b>	<b>42.700,00</b>
Schutzgebietskonzepte	30.000,00
Rückbaumaßnahmen im NSG Nöllenhammer Bach	2.700,00
Zaunertüchtigung Streuobstwiese Hipkendahl	14.000,00

## **5 Geplante Einnahmen 2019**

Aus Baugenehmigungsverfahren werden Einnahmen in Höhe von z.Z. ca. 5.000,- € erwartet.

**Demografie-Check**  
entfällt

## **Anlagen**

Lagepläne Nr. 1 – Nr. 3